presserat

Nachrichtenbearbeitung

Unter der Schlagzeile »Zigarettenqualm tötet Baby« berichtet eine Boulevardzeitung über ein sieben Monate altes Baby in Birmingham, das »sterben mußte, weil seine Eltern zuviel rauchten. Mutter und Vater sind Kettenraucher: Jeder 40 Glimmstengel am Tag.« Eine Untersuchung habe ergeben: Das Kind hatte mehr als 15 Prozent Kohlenmonoxyd in seinem Körper. (1987)

Der Deutsche Presserat beanstandet, dass die deutsche Boulevardzeitung ausländische Berichte übernommen hat, ohne die darin enthaltene Vermutung wiederzugeben, dass auch Straßenabgase eine mögliche Todesursache gewesen sein könnten. Die Überschrift täuscht das Lesepublikum und gibt dem Bericht ein falsches Gewicht. Der Presserat erkennt einen Verstoß gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit und das Verbot, den Sinn einer Nachricht durch Bearbeitung oder Überschrift zu entstellen oder zu fälschen. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. (Verstoß gegen Ziffer 1 und 2 Kodex.) (B 44/87)

Aktenzeichen:B 44/87
Veröffentlicht am: 01.01.1987
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);
Entscheidung: öffentliche Rüge